

10.2 Entwässerung während der Bauphase

Während und nach Erstellung der Baugruben für die Fundamente kann es aufgrund der Witterung notwendig werden, dass anfallendes Oberflächen- und Regenwasser abgeleitet werden muss (vgl. auch Baugrundgutachten im **Kapitel 12.7**). Dazu muss dann ggf. über eine offene Wasserhaltung, d.h. mittels sogenannter Pumpensümpfe, an den tiefsten Stellen der Baugrube gearbeitet werden. Die Einleitung dieses gefassten Wassers würde in temporär erstellten Sickergruben erfolgen, sodass dadurch schon ein biologischer Filterungs- bzw. Reinigungseffekt eintritt. Eine solche Wasserhaltung ist maximal notwendig, bis das Fundament gegossen ist, die Schalung entfernt werden kann und die Auflast durch den Bodenaushub zumindest teilweise auf das Fundament aufgetragen wurde.

ANTRAG / BEMERKUNG:

Um die offene Wasserhaltung ausführen zu können, bitten wir daher um die Zustimmung Ihrer Wasserschutzbehörde bzw. Ihrer Bauaufsicht.